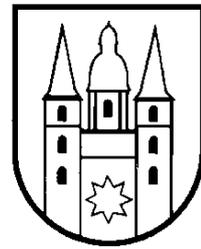


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/068/2023

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **24.05.2023**, von **18:30 Uhr** bis **21:40 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Uwe Bickmann

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche

Rainer Neumann

Dominik Wichmann

UWG

Thorsten Hölting

Reinhard Lammersen

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Sybille Mocker-Schmidt

Stefanie Pohlmeier

WGB

André Budde

Elmar Stricker

Protokollführer

Elmar Meyer

von der Verwaltung

Stefan Niemann

Abwesend:

GRÜNE
Matthias Loges

Zuhörer: 4

Presse: Heinz Wilfert, Westfalen-Blatt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung Vorlage: 716/2023

Bürgermeister Josef Suermann weist einleitend daraufhin, dass Stefan Niemann den aktuellen Stand zur Planung „Windenergie“ vorstellt, da ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros nicht zur Verfügung steht.

Anhand einer detaillierten PowerPoint-Präsentation (Anlage), skizziert Stefan Niemann ausführlich den bisherigen Verfahrensablauf der Flächennutzungsplanung und insbesondere den aktuellen Sachstand zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ vor. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Entwicklung der Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Eine Anpassung der Flächenkulisse sei durch neue rechtliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen erforderlich geworden.

Auf dieser Grundlage müsse nun eine erneute Offenlage erfolgen, da die Veränderung der Flächenkulisse die Grundzüge der Planung berühre. Die Offenlage sei für den 12.06.2023 vorgesehen und dauere bis Ende Juli. Die im Zeitraum der Offenlage eingehenden Stellungnahmen müssten anschließend in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro ausgewertet werden.

Anschließend müsse schnellstmöglich der Festsetzungsbeschluss erfolgen, da dieser bis Ende Oktober bei der Bezirksregierung in Detmold vorliegen müsse. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass die Planungszuständigkeit ab dem 01.02.2024 auf die Bezirksregierung übergehe. Er gehe aber davon aus, dass die vorgestellten Raumplanungen genehmigungsfähig seien.

Auf die Frage von Elmar Krüger führt Stefan Niemann aus, dass sich nach Abrundung eine Flächenkulisse in einem Umfang von 680 ha, bzw. rd. 16,8 % der Stadtfläche, für Windenergie ergebe. Auf dieser Fläche sei die Errichtung von ca. 30 – 40 Windenergieanlagen möglich. Er ergänzt auf die Frage von Marcus Kaiser, dass letztlich die Bezirksregierung darüber entscheide, ob diese Flächenkulisse auskömmlich sei.

Mathias Schmidt kritisiert das Ausmaß der jetzt vorgesehenen Flächen, zumal von den Windenergieanlagen nicht die Allgemeinheit partizipiere, sondern nur der Betreiber und der Grundstückseigentümer finanzielle Vorteile ziehe. Er sehe dennoch keine Möglichkeiten, das Verfahren jetzt nicht fortzusetzen.

Auf den Hinweis von Hermann Müller auf eine mögliche Umzingelung der Hofflächen Pascheburg führt Stefan Niemann aus, dass im Rahmen der Genehmigungsplanung der Einzelanlagen die optisch bedrängende Wirkung geprüft werde. Da diese auch im Außenbereich eintrete, wenn nicht mindestens die 2-fache Anlagenhöhe Abstand eingehalten werde, könne bei der Pascheburg nicht mit Windenergieanlagen ost- und westseitig der Wohnbebauung gerechnet werden.

Josef Büker kritisiert die Entwicklungen und fragt an, ob die Hochspannungsleitungen in Langenkamp bei der Ausweisung der Potentialflächen berücksichtigt wurden. Stefan Niemann erläutert, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung ein Mindestabstand von 30 m angenommen worden sei. Die konkreten, erforderlichen Abstände würden erst im Genehmigungsverfahren festgelegt.

Josef Wolff weist darauf hin, dass die Bezirksregierung erst im Februar in die Planungen einsteigen werde. Sollte das Verfahren auf städtischer Ebene nicht zeitgerecht umgesetzt werden, könnten in der Zeit der Erstellung der Planunterlagen durch die Bezirksregierung unkontrolliert Windenergieanlagen errichtet werden.

Elmar Stricker bemängelt, dass im Planungsverfahren Naturschutzaspekte nicht hinreichend berücksichtigt worden seien und finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen würden. Den Punkt der finanziellen Beteiligung greift Bürgermeister Josef Suermann auf und verweist auf die gegenüber der Landesregierung erhobene Forderung des Landrates, einen finanziellen Ausgleich für die durch die Windenergieanlagen benachteiligten Kommunen zu schaffen.

Stefan Niemann bestätigt auf die Frage von Mathias Schmidt, dass die Unterlagen zur Offenlage fertiggestellt sind und der gesetzte Termin zur Offenlage (12.06.2023) eingehalten werden kann.

Josef Büker kritisiert die von der Bezirksregierung formulierte Forderung, die auf einen weit höheren Flächenanteil als 10 % der Potenzialflächen abziele und damit begründet werde, dass das Ziel die Gewährung substanziellen Raums für die Windenergie sein müsse und nicht die Erreichung der 10-%. Dies stelle aus seiner Sicht einen wesentlichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Rainer Neumann betont die Notwendigkeit, die Windenergie auszuweiten, um die Klimaziele zu erreichen. Er kritisiert gleichzeitig, die höchst unterschiedliche Umsetzung in den Bundesländern.

Bürgermeister Josef Suermann führt aus, dass der Beschluss über die erneute Auslegung heute gefasst werden müsse, wenn das Planungsverfahren noch rechtzeitig abgeschlossen werden soll. Gelingt dies nicht, habe die Bezirksregierung das Zepter in der Hand. Diese werde aber ebenso ihre Zeit benötigen, um Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Bis dahin könnten Projektierer ihre Anlagen ungesteuert bauen, was nicht im Sinne der Stadt sein könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die erneute öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“, mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationszonen

für Windenergieanlagen. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der gesamte Außenbereich des Stadtgebiets ist in diesem Zusammenhang auf geeignete Zonen zu untersuchen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**3. Evaluation und Aufstockung der Dorfpauschale
Vorlage: 711/2023**

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Marienmünster für die Verwendung der Ortspauschalen vom 10.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Antrag der WGB-Fraktion; Durchführung einer Werbemaßnahme an der Abtei Marienmünster

Elmar Stricker begründet den Antrag der WGB-Fraktion. Er führt aus, dass auch die Stadt Marienmünster und insbesondere die Abtei Vorteile aus der diesjährigen Landesgartenschau in Höxter ziehen und zu diesem Zweck Werbemaßnahmen an der Abtei erfolgen sollten.

Bürgermeister Josef Suermann entgegnet, dass das imposante Bauwerk der Abtei für sich werbe und jede Art von Werbung im Bereich der Abtei aus optischen Gründen eher kontraproduktiv wäre. Davon abgesehen sei es fraglich, ob Denkmalschutz und Straßenverkehrsrecht eine solche Werbemaßnahme im Bereich der Abtei zulassen würden.

Helmut Lensdorf befürwortet die Initiative im Grundsatz, sieht aber das Ambiente der Abtei durch ein Plakat o.ä. ebenfalls gestört.

Josef Büker sieht die Abtei als wichtigsten Werbepunkt für die ganze Stadt. Eine Möglichkeit sei, digitale Werbemaßnahmen anzubringen, mit deren Hilfe Werbung für die gesamte Stadt gemacht werden könnte.

Auf den Hinweis von Jutta Fritzsche, Flyer der Stadt bei der Landesgartenschau auszulegen, führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass sich die Stadt am 05. und 06.07.2023 auf dem Gelände der Landesgartenschau vorstellen werde. Bei dieser Gelegenheit sollen u.a. auch Flyer verteilt werden.

Matthias Schmidt und Josef Wolff schlagen vor, diesen Punkt zunächst im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur vorberaten zu lassen. Elmar Stricker ergänzt, dass vor der Thematisierung im Ausschuss eine fraktionsübergreifende Abstimmung erfolgen sollte.

Bürgermeister Josef Suermann lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Antrag der WGB-Fraktion; Weiteres Vorgehen mit dem Projekt ISEK

Zur Begründung seines Antrages führt Elmar Stricker aus, dass der ablehnende Beschluss im letzten Jahr sich nicht gegen das ISEK an sich gerichtet hat, sondern gegen den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen. Er regt daher an, den Versuch zu unternehmen, das ISEK in einem kleineren Rahmen umzusetzen.

Jutta Fritzsche begrüßt die Initiative, sich mit diesem Thema erneut überparteilich auseinander zu setzen.

Der Fokus solle dabei nach Einschätzung von Mathias Schmidt auf den Mehrwert für die Stadt und weniger auf Verschönerungsmaßnahmen gelegt werden.

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf ein verändertes Förderverfahren der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen, das am 20.06.2023 bei der Bezirksregierung in Detmold vorgestellt werden soll. Danach sei vorgesehen, auch für kleinere Maßnahmen ein ISEK erstellen zu können, um in den Genuss der Städtebauförderung zu kommen. Die konkreten Ergebnisse dieser Vorstellung sollten zunächst abgewartet werden. Aus seiner Sicht gebe es zwei Alternativen für die weitere Vorgehensweise:

1. Von den im ISEK-Prozess erarbeiteten Maßnahmen könnten von einer Arbeitsgruppe die unstrittigen Maßnahmen herausgefiltert werden, die dann der Bezirksregierung für ein abgespecktes ISEK vorgeschlagen werden.
2. Die Politik wird sich im Vorfeld über gewünschte Projekte einig, für die dann konkret ein neues ISEK-Konzept unter Beteiligung der Bürgerschaft erstellt wird.

Mathias Schmidt vertritt die Einschätzung, dass die vorliegenden Maßnahmen im Wesentlichen nicht zielführend sind und hier neu gedacht werden sollte.

Auf den Hinweis von Helmut Lensdorf bekräftigt Bürgermeister Josef Suermann, dass der Maßnahmenkatalog in einer kleinen Arbeitsrunde gesichtet und versucht werden sollte, einen Konsens zu erreichen, mit dem Ziel, noch in diesem Jahr einen Antrag einzureichen. Neue Maßnahmen könnten im Folgejahr im Rahmen eines erneuten Beteiligungsverfahrens angegangen werden. Er sagt zu, mit der Bezirksregierung abzuklären, unter welchen Bedingungen eine Fortsetzung noch in diesem Jahr möglich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, am Zukunftsprojekt ISEK weiter zu arbeiten, mit dem Ziel, in einem finanziell deutlich kleineren Rahmen Projekte zur Realisierung zu bringen, die als nachhaltig und Marienmünster voranbringend eingeschätzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**6. Errichtung eines Mehrzweckraumes auf der Nordseite des Kindergartens Kollerbeck
Vorlage: 713/2023**

Unter Hinweis auf die am 03.05.2023 erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erläutert Bürgermeister Josef Suermann die Planungen.

Josef Büker bestätigt die Notwendigkeit und begrüßt das Vorhaben.

Beschluss:

Für den zusätzlichen, unbeheizten Stauraum des Kindergartens Kollerbeck soll auf der Nordseite des Gebäudes ein Anbau mit einer Größe von rund 5 x 6 m errichtet werden, farblich abgestimmt zu dem Bestandsgebäude. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zu stellen und den Anbau auszuschreiben. Die zusätzlichen Kosten für den separaten Anbau des Kindergartens und des Carports der Feuerwehr werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**7. Umgestaltung des Schulhofes
Vorlage: 715/2023**

Bürgermeister Josef Suermann erläutert die Vorlage und verweist auf den mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmenkatalog. Übereinstimmung hätte lediglich bezüglich der Flächen mit Gummigranulat an den Trampolinen nicht erzielt werden können.

Auf die Frage von Frau Mocker-Schmidt erläutert er die Hintergründe für die Festlegung dieser Maßnahmen und betont, dass die jetzt vorgesehenen Maßnahmen bereits weit über die bereits umgesetzten Forderungen der Unfallkasse hinausgehen. Ein vollumfänglicher Unfallschutz könne ohnehin nicht gewährleistet werden.

Im Haushalt seien zur Umsetzung dieser Maßnahmen 15.000,00 € vorgesehen. Er schlägt vor, diese Mittel für die Abarbeitung des vorgelegten Maßnahmenkataloges einzusetzen und im nächsten Jahr ggfls. weitere Maßnahmen umzusetzen.

Mathias Schmidt schlägt einen Vor-Ort-Termin mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vor, um die Prioritäten der Maßnahmen zu besprechen. Bürgermeister Josef Suermann ergänzt, dass hier auch das Kollegium der Grundschule eingebunden werden sollte.

Zu dem Vorschlag von Rainer Neumann, das Hochbeet zu beseitigen, führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass der Schulhof mit breiter Beteiligung, unter enger Einbindung der Schule, und mit erheblichem finanziellen Aufwand geschaffen wurde und die Ausführung auch oft gelobt werde. Er spricht sich daher gegen einen vollständigen Rückbau aus.

Marcus Kaiser bringt seine Verwunderung über die Unfallhäufigkeit zum Ausdruck und hinterfragt die Aufsicht während der Schulpausen. Er spricht sich gegen einen vollständigen Rückbau aus.

Dem Antrag von Josef Büker auf Sitzungsunterbrechung, um dem Schulleiter Nicolay Loges Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird einstimmig zugestimmt.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung spricht sich Josef Wolff für den vorrangigen Rückbau des Hochbeetes aus. Elmar Meyer teilt hierzu mit, dass mit zwei Lehrerinnen der Grundschule eine Nutzung des Hochbeetes als „Naschgarten“ festgelegt worden sei, um den Jahrgangsstufen zu ermöglichen, einen eigenen Bereich selbst zu bepflanzen.

Nach Einschätzung von Elmar Stricker sollten die Vorschläge der Schulleitung vorbehaltlos umgesetzt werden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Dauer der Umsetzung.

Elmar Meyer entgegnet hierzu, dass der Rat die Mittelbereitstellung mit einem Sperrvermerk versehen habe und die Aufhebung nur durch den Rat erfolgen könne. Zudem sei zu berücksichtigen, dass allein der Rückbau des Hochbeetes Kosten in Höhe von 13.000,00 € bei externer Vergabe binde.

Anmerkung zum Protokoll:

Lt. Kostenaufstellung der Bauabteilung belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf ca. 10.000,00 €.

Sollte der Rückbau des Hochbeetes erfolgen, wäre eine Umsetzung aller Maßnahmen in diesem Jahr finanziell nicht möglich.

Mathias Schmidt schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses zu behandeln.

Zur Vorbereitung bittet Bürgermeister Josef Suermann Nicolay Loges um Stellungnahme des Schulkollegiums, ob vorrangig das Hochbeet abgebaut werden sollte.

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk für die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € zur Beseitigung von Unfallgefahren auf dem Schulhof der Grundschule Marienmünster wird aufgehoben.
2. Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung an den Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Hallenbad

Elmar Meyer verweist auf die Bitte einer Teilnehmerin einer Reha-Gruppe, die Wassertemperatur im Hallenbad wieder anzuheben. Er erläutert, dass sich die Wassertemperatur aktuell auf 27,5 Grad belaufe und sich damit im Mittelmaß der benachbarten Hallenbäder befinde. Die Wassertemperatur im Hallenbad Höxter belaufe sich lediglich auf 26 Grad. Die Anhebung der Wassertemperatur um ein Grad ziehe Kostensteigerungen in Höhe von ca. 12,5 % nach sich, die aus seiner Sicht nicht vertretbar seien. Sollte nach fraktionsinterner Abstimmung dennoch die Wassertemperatur angepasst werden, wird um Rückmeldung an die Verwaltung gebeten.

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass die Schwimmmeisterin des Hallenbades gekündigt habe. Die Stelle sei neu ausgeschrieben worden. Bewerbungen liegen bis heute nicht vor. Sollte sich keine Nachfolge finden, werde er Gespräche mit den Betreibern der benachbarten Freibäder führen, um evtl. freie Personalkapazitäten auszuloten.

8.2. Stellplätze für Wohnmobile

Mathias Schmidt und Marcus Kaiser kritisieren, dass die Stellplätze für die Wohnmobile auf dem Zeltplatz in Vörden nicht niveaugleich eingebaut wurden und dadurch der Aufbau des Festzeltes erschwert werde.

Thorsten Hölting teilt mit, dass der Aufbau des Festzeltes nur unter erschwerten Bedingungen mit Unterstützung der Stadt möglich sei. Hier müsse im nächsten Jahr eine andere Lösung gefunden werden.

Mathias Schmidt bittet um Bezifferung der Kosten für einen evtl. notwendig werdenden Umbau der Stellfläche.

8.3. Kunstrasenplatz in Bredenborn

Auf die Frage von Hermann Müller zur zeitlichen Umsetzung des Kunstrasenplatzes in Bredenborn teilt Bürgermeister Josef Suermann mit, dass die Inhalte des Leistungsverzeichnisses aktuell final zwischen Sportverein und Bauabteilung abgestimmt werden. Die Ausschreibung könne kurzfristig erfolgen.

8.4. Totholz im Bangernquellgebiet

Hermann Müller verweist auf Totholz im Bereich des Bangernquellgebietes.

9. Fragen von Einwohnern

9.1. Windenergie

Die Frage eines Einwohners zur Ausweisung von Potentialflächen im Stadtgebiet werden von Bürgermeister Josef Suermann beantwortet.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in